

Kreditwesengesetz – Prüfung der Anzeigepflicht für Fachhändler bis zum 31.12.2009



BBW

Bundesverband
Bürowirtschaft

im Bundesverband Wohnen
und Büro e.V. (BWB)

Frangenheimstr. 6
50931 Köln

Tel. 0221.940 83.30
Fax 0221.940 83.90

bbw@einzelhandel.de
www.buerowirtschaft.info

Volker Wessels

Tel. 0221.940 83.31
volker.wessels@
einzelhandel.de

30. Oktober 2009
bbw-info kwg.doc

Das Kreditwesengesetz (KWG) betrifft nach seiner Novellierung jetzt unter Umständen auch Fachhändler, die Leasingverträge oder Leasing-ähnliche Verträge mit Endkunden schließen. Dies ist oftmals der Fall, um den Absatz von Kopiergeräten, Druckern oder Multifunktionsgeräten zu unterstützen.

Der Gesetzgeber hat leider keine klaren Grenzwerte und Eigenschaften festgelegt, die eine verbindliche Aussage darüber zulassen, ob das jeweiligen Vertragsmodells unter die Regelung des Gesetzes fällt. Von den Verbundgruppen Büroring und Soennecken ist bekannt, dass sie erfolgreich Musterverträge zur Genehmigung bei der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) eingereicht haben und ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass kurzfristig an der unbefriedigenden und praxisfernen Gesetzeslage nichts geändert werden kann. *Der BBW gibt mit dieser Information eine - rechtlich allerdings nicht bindende - Hilfestellung für die möglicherweise betroffenen Fachhändler.*

Deshalb rät der BBW dringend zu einer Einzelfallprüfung, und zu einer engen Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer und warnt davor, das Problem nicht zu lösen, eine evt. notwendige Anmeldung bei der BAFin zu unterlassen.

Handlungsleitfaden für die Prüfung der eigenen Betroffenheit

(rechtlich nicht verbindlich)

Der vollständige Gesetzestext: <http://bundesrecht.juris.de/kredwg/>

1. Schritt: Analyse

- Klärung, ob es sich möglicherweise um Finanzierungsverträge im Sinne der BAFin handelt. Achtung: Dies ist im Zweifel nur von der BAFin endgültig zu entscheiden
- Prüfung, ob Vertragsergänzungen oder Vertragserweiterungen und andere Bestandsveränderungen bei laufenden Verträgen zu einer Meldepflicht führen.
- Bereits in dieser Analyse sollte eine enge mit dem eigenen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

2. Schritt: Auswählen

Ergebnis aus Schritt 1:

- 1.1 Fachhändler hat Finanzierungsverträge
- 1.2 Fachhändler hat keine Finanzierungsverträge

Wenn 1.1 zutrifft, auswählen:

- *Entscheidungsalternative 1:*
Finanzierungsgeschäft einstellen
und mit Finanzdienstleister kooperieren
 - Auch hier muss eine Meldung an die BAFin erfolgen, da bereits seit 25.12.2008 – auch rückwirkend – eine Meldepflicht besteht.
 - Gleichzeitig das Einstellen dieses Teils des Geschäftsbetriebes anzeigen
 - Vermutlich (aber mit BAFin abzustimmen) wird die BAFin den Ermessensspielraum nutzen und den Fachhändler von den bereits am bzw. nach dem 25.12.2008 entstandenen Anzeigepflichten befreien

- *Entscheidungsalternative 2:*
Finanzierungsgeschäft anzeigen
 - Erstantrag durchführen
 - Organisatorische Voraussetzungen schaffen, die für die Details mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen werden müssen

Wenn 1.2 zutrifft

- Sicherstellen, dass auch zukünftig keine Finanzierungsverträge abgeschlossen werden (z. B. Betriebsanweisung)
- Achtung: Bereits ein einziger Finanzierungsvertrag führt zur Anmeldepflicht und dazu, dass die Bestimmungen des KWG Anwendung finden.

3. Schritt: Umsetzen der Entscheidung

Grundlage für die Entscheidung können bislang nur die Merkmale sein, die die BAFin in einem Merkblatt am 19.01.2009 veröffentlicht hat. Demnach wird das anzeigepflichtige Finanzierungsleasing definiert durch folgende Punkte:

- Finanzierungsfunktion steht im Vordergrund
- Finanzierung ist gedeckt oder wesentlich gedeckt durch Raten, Restwertgarantien, Rückkaufvereinbarungen, Kaufoption, Verwertung
- Finanzierungsgesellschaft beschafft das Objekt
- Gebrauchsüberlassung des Objekts an den Leasingnehmer
- Feste Grundmietzeit
- Abwälzung der mietrechtlichen Gewährleistung auf den Leasingnehmer/Mieter

Der BBW wird das Thema weiter verfolgen und neue Entwicklungen über die Fachpresse sowie im Infoletter BBW bekanntgeben.

Volker Wessels
Referent